

Bremsenreiniger (acetonfrei) 30L

überarbeitet am: 28.09.09

Druckdatum: 04.11.2009

Revisionsstand: 1.0.1

Nr.:W006005

Seite: 1 / 8

01. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung**Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:** Bremsenreiniger (acetonfrei) 5L**Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:** Reinigung speziell für Bremsen**Firmenbezeichnung**

Velind Aerosol GmbH

Passower Chaussee

D - 16303 Schwedt

Tel: 0 33 32 / 4 50 88 16

FAX: 0 33 32 / 45 0 88 - 30

e-Mail

velind@velind.de

Homepage

www.velind.de**Notrufnummer / Beratungsstelle**

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen:

+49 361 – 73 07 30

Notrufnummer der Gesellschaft:

0 33 32 / 45 0 88 - 0

02. Mögliche Gefahren**Für den Menschen:**

siehe Punkt 11. und 15.

Die Zubereitung ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

Beim Verschlucken und anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zum Erstickten oder zu toxischem Lungenödem führt. Führt bei hohen Dampfkonzentrationen zur Bewußtlosigkeit, reizt die Haut.



F Leichtentzündlich



Xn Gesundheitsschädlich



Xi Reizend



N Umweltgefährlich

R11 Leichtentzündlich

R38 Reizt die Haut.

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Für die Umwelt:

siehe Punkt 12.

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

03. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**Flüssigware**

chem. Bezeichnung	/CAS - Nr.	/% Bereich	/Symbol	/R-Sätze	/AGW
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht; Naphtha wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend	64742-49-0	<100 Gew.-%	F, Xn, N	R 11-38-51/53-65-67	600 mg/m ³ 170 ml/m ³

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Bremsenreiniger (acetonfrei) 30L

überarbeitet am: 28.09.09

Druckdatum: 04.11.2009

Revisionsstand: 1.0.1

Nr.:W006005

Seite: 2 / 8

04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Einatmen:

Für Frischluftzufuhr sorgen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Bei Atemstillstand oder unregelmäßiger Atemspende bzw. Sauerstoffbeatmung und sofort Arzt rufen. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt sofort mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife gründlich abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt konsultieren.

Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen! Bei Erbrechen in bewußtlosem Zustand ist Eindringen in die Lunge und dadurch Erstickungsgefahr möglich. Sofort Arzt hinzuziehen. Bei spontanem Erbrechen den Kopf unterhalb der Hüfthöhe halten, um Aspiration des Produkts zu verhindern.

Hinweise für den Arzt:

Verursacht Depression des Zentralnervensystems. Langanhaltende oder wiederholte Exposition kann Hautentzündung (Dermatitis) verursachen. Es besteht die Möglichkeit zur Entwicklung einer chemischen Pneumonitis. In Betracht zu ziehen: Magenspülung unter Schutz der Atemwege, Verabreichung von Aktivkohle.

Folgende Symptome können auftreten:

Kopfschmerzen, Schwindelgefühl, Übelkeit, Bewußlosigkeit, trockene Haut. Hautkontakt kann Reizung verursachen.

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Dämpfe sind schwerer als Luft und verbreiten sich am Boden. Entzündung über größere Entfernungen möglich. Schwimmt auf und kann sich auf Wasseroberflächäche erneut entzünden. Bildung explosionsfähiger Dampf-Luft-Gemische möglich. Bei unvollständiger Verbrennung kann Kohlenmonoxid CO entstehen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Vollschutzanzug mit umgebungsunabhängigem Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise:

Unversehrte, gefährdete Behälter aus dem Gefahrenbereich entfernen und mit Wassersprühstrahl kühlen. Konterminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

siehe auch Punkt 8. und 13.

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Schutzausrüstung anlegen und ungeschützte Personen fernhalten. Nackte Flammen auslöschen. Zündquellen entfernen. Nicht rauchen. Funken vermeiden. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Betroffenen Räume gründlich belüften. vorsichtsmaßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Eindringen in Kanalisation, Gruben, Keller und Gewässer verhindern. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation sofort zuständige Behörden benachrichtigen. Bei Freisetzung größerer Mengen zuständige Behörden informieren.

Bremsenreiniger (acetonfrei) 30L

überarbeitet am: 28.09.09

Druckdatum: 04.11.2009

Revisionsstand: 1.0.1

Nr.:W006005

Seite: 3 / 8

Verfahren zur Reinigung:

Nach verschütten oder Auslaufen mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen und getränktes Material vorschriftsmäßig entsorgen (siehe Punkt 13). Für ausreichend Belüftung sorgen. Es besteht Explosionsgefahr.

07. Handhabung und Lagerung**Hinweise für den sicheren Umgang:**

Von Zündquellen fernhalten, nicht rauchen und nur in gut gelüfteten Bereiche anwenden. Gegebenenfalls örtliche Absauganlage einschalten. Längeren oder wiederholten Kontakt mit der Haut vermeiden. Die gesetzlichen Schutz- und Dicherheitsvorschriften befolgen. Unzugänglich für Kinder aufbewahren.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Produkt nur für bestimmungsgemäße Zwecke verwenden. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen und von anderen Wärme- oder Zündquellen fernhalten. Im Lagerbereich nicht rauchen. Behälter dicht verschlossen, kühl und trocken lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Von direkter Sonnenbestrahlung und von anderen Wärme- und zündquellen fernhalten. In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Zusammenlagerungsverbote:

Starke Oxidationsmittel meiden.

TRGS 514 beachten: n.a.

TRGS 515 beachten: n.a.

TRGS 300 beachten: n.a.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Vor Sonneneinstrahlung und hohen Temperaturen schützen. Gesetze und Vorschriften zur Lagerung und Verwendung wassergefährdender Stoffe beachten.

Lagerklasse: 3A

Brandklasse:

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Leichtentzündlich, Gesundheitsschädlich, Umweltgefährlich

Bestimmte Verwendungen:

Reinigung speziell für Bremsen

08. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung**Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:**

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder Allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu halten, ist ein geeigneter Arbeitsschutz zu tragen. Gilt nur, wenn hier Explosionswerte aufgeführt sind.

<u>Inhaltsstoffe</u>	<u>CAS-Nr.</u>	<u>AGW</u>	<u>Spitzenbegrenzung</u>	<u>Bemerkung /Änderung</u>
			<u>Überschreitungsfaktor</u>	<u>Monat/Jahr</u>
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht; Naphtha wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend	64742-49-0	600 mg/m ³ , 170 ml/m ³		1/06

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrenstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Atemschutz:

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Kurzzeitig: Filter A 2

Hautschutz:

Schutzhandschuhe. Nur Chemikalien-Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III

Bremsenreiniger (acetonfrei) 30L

überarbeitet am: 28.09.09

Druckdatum: 04.11.2009

Revisionsstand: 1.0.1

Nr.:W006005

Seite: 4 / 8

verwenden.

**Augenschutz:**

Dichtschließende Schutzbrille.

**Körperschutz:**

Standard-Arbeitsschutzkleidung. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe oder -stiefel. Wenn Hautkontakt auftreten kann, für diesen Stoff undurchlässige Schutzkleidung tragen.

Umweltmaßnahmen:

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen , trinken, rauchen , schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

09. Physikalische und chemische Eigenschaften**Aussehen/Geruch:**

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	benzinartig

pH-Wert (20°C):

pH-Wert unverdünnt:	n.a.
pH-Wert 1%ig:	n.a.

Siedebereich (in °C):	60-95 C (ASTM D-1078)
------------------------------	-----------------------

Schmelzpunkt / Schmelzbereich (in °C):	< -50 C
---	---------

Entzündbarkeit und andere sicherheitsrelevante Daten:

Flammpunkt in °C:	-1 25 C (IP 170)
Zündtemperatur:	260 C (DIN 51794)
Selbstentzündlichkeit:	n.g.
Brandfördernde Eigenschaften:	n.a.

Explosionsgefährlichkeit in Vol%:

untere Explosionsgrenze:	0,8
obere Explosionsgrenze:	8

Weitere Angaben:

Dampfdruck:	190 hPa
relative Dichte (g/ml):	0,700 (DIN 51757)
Schüttdichte:	n.a.

Löslichkeit:

Wasserlöslichkeit:	0,02 g/l
Fettlöslichkeit / Lösungsmittel:	n.g.
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):	4 - 5,1 log POW

Sonstige Angaben:

Dampfdichte (Luft = 1) :	n.v.
Mischbarkeit:	n.g.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	n.g.
Leitfähigkeit :	n.g.
Viskosität:	0,45 mm ² /s

Bremsenreiniger (acetonfrei) 30L

überarbeitet am: 28.09.09

Druckdatum: 04.11.2009

Revisionsstand: 1.0.1

Nr.: W006005

Seite: 5 / 8

10. Stabilität und Reaktivität**Zu vermeidende Bedingungen:**

siehe Punkt 7.

Wärme, Flammen, Funken

Zu vermeidende Stoffe:

Starke Oxidationsmittel meiden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

siehe Punkt. 5.

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine Zersetzungsprodukte zu erwarten. Im Brandfall können gesundheitsschädliche, giftige Gase (z. B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid) entstehen.

Zusätzliche Angaben:

Stabilisatoren nötig: nein

Stabilisatoren vorhanden: nein

Aggregatzustandsänderung: n.a.

11. Angaben zur Toxikologie**Akute Toxizität:**

Verschlucken, LD50 Ratte oral (mg/kg): > 2000 mg/kg (rat)

Einatmen, LC50 Ratte inhalativ (mg/1/4 h): > 5 mg/l (rat)

Hautkontakt, LD50 Ratte dermal (mg/kg) : > 2000 mg/kg (rbt)

Augenkontakt: keine Reizwirkung

Chronische Wirkungen:

Sensibilisierende Wirkung: n.a.

Krebserzeugende Wirkung: n.a.

Erbgutverändernde Wirkung: n.a.

Fortpflanzungsgefährdende Wirkung: n.a.

Narkotisierende Wirkung: nein

12. Umweltspezifische Angaben**Wassergefährdungsklasse:** 1

Grundlage der Einstufung: VCI

Abbaubarkeit:

Potentiell biologisch abbaubar.

Verhalten in Abwasserbehandlungsanlagen:

n.v.

Aquatische Toxizität:

n.v.

Ökotoxizität:

n.v.

13. Hinweise zur Entsorgung**Für den Stoff / Zubereitung / Restmengen:**

Abfallschlüssel-Nr. (EAK):

Gesundheitsschädlich i.S.d. Paragraph 2 Abs. 3 Verpackungsordnung:

Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Empfehlung:

Gut gekennzeichnete, verschleißbare Behältnisse unter Beachtung örtlich behördlicher Vorschriften einer geeigneten Deponie bzw. Verbrennungsanlage zuführen.

Für verunreinigtes Verpackungsmaterial:

Örtlich behördliche Vorschriften beachten.

Bremsenreiniger (acetonfrei) 30L

überarbeitet am: 28.09.09
Revisionsstand: 1.0.1

Nr.: W006005

Druckdatum: 04.11.2009
Seite: 6 / 8

14. Angaben zum Transport**Allgemeine Angaben:**

UN-Nummer: 3295
Bezeichnung: *KOHLLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G.
(PETROLEUM NAPHTHA), (Dampfdruck bei 50 C höchstens
110 kPa)*

Straßen/Schienentransport (GGVS/ADR/GGVE/RID):

Klasse: 3
Klassifizierungscode: 3 / 3 b
Verpackungsgruppe: II

Beförderung mit Seeschiffen:

GGVSee/IMGD-Code: Klasse: 3
Marine Pollutant: nein
EmS-Nr.: F-E, S-E
MFAG-Nr.:

Beförderung mit Flugzeugen:

ICAO/IATA-DGR: 3

Beförderung mit Binnenschiffen (ADNR/GGV Binsch):

ADNR/GGV Binsch: Schiffskategorie N

Zusätzliche Hinweise:

Mindermengenregelung nach LQ2 wird für Behälter bis 1000 ml angewendet.

15. Vorschriften

Einstufung und Kennzeichnung gemäß Gefahrstoff-VO und EG Richtlinien in den geltenden Fassungen.

Symbol und Gefahrenbezeichnung:

F Leichtentzündlich



Xn Gesundheitsschädlich



Xi Reizend



N Umweltgefährlich

R-Sätze:

R11 Leichtentzündlich
R38 Reizt die Haut.
R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze:

S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S9 Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren
S16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht Rauchen.
S23 Dampf/Aerosol nicht einatmen.
S24 Berührung mit der Haut vermeiden
S33 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
S61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden; Besondere Anweisungen einholen; Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen

Bremsenreiniger (acetonfrei) 30L

überarbeitet am: 28.09.09

Druckdatum: 04.11.2009

Revisionsstand: 1.0.1

Nr.:W006005

Seite: 7 / 8

EU – Vorschriften**Detergenzienordnung (EG) 648/2004**

Diese Zubereitung enthält keine Tenside.

VOC – Richtlinie 1999/13/EG

VOC – Gehalt : 100%

VOC – Gehalt: 690 g/l

Nationale Vorschriften**VOC – Verordnung (31.BImSchV)**

VOC – Gehalt: 100%

VOC – Gehalt: 690 g/l

Wassergefährdungsklasse:

1 VCI

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche gemäß §22 JArbSchG und für werdende und stillende Mütter gemäß §4 und 5 MuSchRIV beachten!

Zusätzliche Hinweise:

Nur für bestimmungsgemäße Zwecke verwenden.

16. Sonstige Angaben**Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 angeführten R-Sätze:**

Diese(r) R-Satz/Sätze gilt/gelten nur für den/die Inhaltsstoff(e) und gibt/geben nicht immer die Einstufung der Zubereitung an:

R11 Leichtentzündlich

R38 Reizt die Haut.

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Vom Hersteller empfohlene Verwendungsbeschränkung:

Für private und berufliche Verwender.

Sonstige Hinweise:

Sicherheitsrelevante Änderungen

Überarbeitung gemäß REACH – Verordnung (EG) 1907/2006

Änderung gegenüber der Letzten Fassung:

Veränderung: Fax-Nummer, Notrufnummer, Homepage

Anpassung gemäß REACH – Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Datenblatt bearbeitender Bereich:

Abteilung Qualitätssicherung Velind Aerosol GmbH

Zusätzlicher Hinweis:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.

Legende:

n.a. = nicht anwendbar n.v. = nicht verfügbar n.g. = nicht geprüft

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert in ml/m³ (ppm), mg/m³

BAT = Biologische Arbeitsplatztoleranz

TRbF = Technische Regeln brennbare Flüssigkeiten

WGK = Wassergefährdungsklasse

Bremsenreiniger (acetonfrei) 30L

überarbeitet am: 28.09.09

Druckdatum: 04.11.2009

Revisionsstand: 1.0.1

Nr.:W006005

Seite: 8 / 8

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben. Sie dienen nicht dazu, bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Haftung ausgeschlossen.

Rechtliche Grundlagen:

Chemikaliengesetz

bis einschließlich Änderung vom 11.07.2006 (BGBl I S. 1575)

Chemikalien-Verbotsverordnung

bis einschließlich Änderung vom 12.10.2007 (BGBl I S. 2382)

Gefahrstoffverordnung

bis einschließlich Änderung vom 12.10.2007 (BGBl I S. 2382)

Giftinformationsverordnung

bis einschließlich Änderung vom 11.07.2006 (BGBl I S. 1575)

RL 67/548/EWG (Stoffrichtlinie)

bis einschließlich RL 2004/73/EG (29. Anpassung)

RL 1999/45/EWG (neue Zubereitungsrichtlinie)

bis einschließlich RL 2006/8/EG (Änderung)

RL 76/769/EWG (Beschränkungsrichtlinie)

bis einschließlich RL 2005/90/EG (29. Änderung)

RL 98/8/EG (Biozidrichtlinie)

bis einschließlich RL 2007/20/EG (Änderung Anhang I)

VO (EG) Nr. 1451/2007 (Fünfte Biozid-Review-Verordnung)

RL 75/324/EWG (Aerosolrichtlinie)

Bis einschließlich RL 94/1/EG (Anpassung)

TRGS 200

Ausgabe Februar 2007

TRGS 905

Ausgabe Juli 2005

TRGS 907

Ausgabe Oktober 2002